

Reglement nebenamtliche Gehälter der Einwohnergemeinde Egerkingen

Beschlossen vom Gemeinderat am 25.10.2006

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13.11.2006

Zu Gunsten der leichteren Lesbarkeit gelten die personenbezogenen Begriffe im folgenden Text sowohl für Frauen als auch für Männer.

Die Gemeindeversammlung vom 13.11.2006 beschliesst folgende Gehaltsregelung für nebenamtliche Funktionen:

§ 1

Anspruch

Gemeinderäte, Präsidenten, Aktuare und Mitglieder einer Behörde oder Kommission sowie nebenamtliche Funktionäre und Bedienstete haben entsprechend ihrer Verantwortung, Aufgabe und zeitlichen Beanspruchung Anspruch auf eine Entschädigung.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 2

*Gehalts-
regulativ im
Anhang*

- 1 Die Entschädigungen richten sich je nach Funktion nach den Ansätzen im Anhang dieses Reglementes.
- 2 Die Entschädigung erfolgt über
 - a) eine Funktionspauschale
 - b) und/oder nach tatsächlich geleisteten Stunden
 - c) eine Jahrespauschale
 - d) ein Sitzungsgeld

§ 3

Fixgehalt

In der Funktionspauschale sind alle Arbeiten, wie Sitzungsvorbereitung, kleine Verrichtungen, Besprechungen und Begehungen, abgegolten.

In der Funktionspauschale nicht enthalten und nach Aufwand abzurechnen sind der Besuch von Kommissions- und Ausschusssitzungen, projektbezogene Arbeitsleistungen, halb- und ganztägige Seminarien sowie Sonder- und Repräsentativveranstaltungen.

§ 4

Sitzungsgeld

Pro Sitzung des Gemeinderates oder einer Kommission wird ungeachtet der Sitzungsdauer nur ein Sitzungsgeld ausgerichtet.

§ 5

Stundenlohn

Der Stundenlohn ist die Entschädigungsform für Teilzeitarbeit oder vorwiegend unregelmässige Arbeitsleistungen. Der Stundenlohn wird nur ausgerichtet, wenn vom zuständigen Vorgesetzten verordnet sowie auf Anweisung einer Kommission oder des Gemeinderates.

Gemeinderats- oder Kommissionsmitglieder werden für Sonderaufgaben und Projektarbeiten nach tatsächlich geleisteten Stunden nur dann entschädigt, wenn der Gemeinderat oder eine Kommission dies für nötig erachtet und einen entsprechenden Auftrag erteilt. Dazu ist ein Kostendach im Rahmen der Finanzkompetenz festzulegen.

§ 6

Indexierung

Die Entschädigungsansätze basieren auf dem Indexstand des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte. Durch Beschluss des Gemeinderates können die Beträge jeweils jährlich zu Beginn eines Jahres ganz oder teilweise auf den Indexstand vom September des Vorjahres angepasst werden.

II. Übergangsbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1.1.2006 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 10.12.2001.

Beschlossen vom Gemeinderat am 25.10.2006

Genehmigt an der Gemeindeversammlung am
13.11.2006

EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

sig. Kurt Rütli

sig. Jules Bättig

Anhang zum Reglement nebenamtliche Gehälter

Die Gemeindeversammlung vom 13.11.2006 beschliesst folgende Gehälter, Funktionspauschalen, Jahrespauschalen, Sitzungsgelder, Stundenlöhne und Spesen für nebenamtliche Funktionen, basierend auf dem Indexstand des Landesindexes der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Pkte:

Franken

Allgemeine Verwaltung

Gemeinderat, Kommissionen

Gemeindepräsident (40%-Pensum)	Jahr	48'640.00
Gemeinde-Vizepräsident	Jahr	2'785.70
Gemeinderat	Jahr	1'857.00
Fraktionspräsident	zusätzlich / Jahr	464.30
Sitzungsgeld Gemeinderat	pro Sitzung	92.85
Sitzungsgeld Kommissionen	pro Sitzung	69.65
Taggeld Gemeinderat und Kommissionen	Tag	185.70
Sekretariatsarbeit	Aufwand pro Stunde	37.15
Stunden allgemein	Aufwand pro Stunde	27.85
Km-Entschädigung	km	0.60

Wahlen, Abstimmungen, Gemeindeversammlung

Wahlbüro, Präsident	Funktionspauschale Jahr	557.20
Wahlbüro, Aktuar	Funktionspauschale Jahr	278.60
Wahlbüro	Aufwand pro Stunde	37.15
Wahlmaterial einpacken	Aufwand pro Stunde	23.20

Finanzen, Finanzkontrolle

Finanzkommission, Präsident	pauschal Jahr	557.20
Rechnungsprüfungskommission Präsident	pauschal Jahr	557.20
Aktuar	pauschal Jahr	278.60

Bau, Planung, Werke

Baukommission Präsident	Funktionspauschale Jahr Aufwand / pro Stunde	1'857.00 37.15
Kommission für öffentliche Bauten Präsident	Funktionspauschale Jahr Projektaufwand / pro Stunde	1'857.00 37.15
Planungskommission Präsident	pauschal Jahr	557.20
Werkkommission Präsident	Funktionspauschale Jahr Projektaufwand / pro Stunde	1'857.00 37.15

Öffentliche Sicherheit

Rechtsauskunft

Friedensrichter	pauschal Jahr	557.20
-----------------	---------------	--------

Feuerwehr

Kommandant	pauschal Jahr	5'572.00
Kommandant Stellvertreter	pauschal Jahr	1'857.00
Zugführer	pauschal Jahr	1'393.00
Fourier	pauschal Jahr	1'393.00
Feldweibel	pauschal Jahr	929.00
Einsatzübungen, Sold	Aufwand / pro Stunde	16.70
Ernstfall-Einsatz, Sold	Aufwand / pro Stunde	23.20

Militär

Kommission für Bevölkerungsschutz		
Präsident	pauschal Jahr	557.20
Aktuar	pauschal Jahr	278.60

Bildung, Kultur

Schule und Verwaltung

Bildungs- und Kulturkommission		
Präsident	Funktionspauschale Jahr	557.20
	Projektaufwand / pro Stunde	37.15
Aktuar	pauschal Jahr	557.20

Schulanlagen

Reinigungspersonal Schulhäuser:

Schüler	14 – 16 Jahre	pro Stunde (ohne TZ)	12.00
---------	---------------	----------------------	-------

Personal	17 – 20 Jahre	pro Stunde	16.00
	ab 21 Jahre	pro Stunde	23.20
Schwimmbadaufsicht		pro Stunde	27.85

Gesundheit

Lebensmittelkontrolle

Pilzkontrolleur		pauschal Jahr	800.00
Pilzkontrolleur Stellvertreter		pauschal Jahr	400.00

Soziale Wohlfahrt

Allgemeine Sozialhilfe

Sozialhilfekommission Präsident		pauschal Jahr	13'930.00
------------------------------------	--	---------------	-----------

Verkehr

Werkhof

Ferienaushilfen:

Schüler	14.- 16 Jahre	pro Stunde (ohne TZ)	12.00
Personal	17 – 20 Jahre	pro Stunde	16.00
	ab 21 Jahre	pro Stunde	23.20

Umwelt und Raumordnung

Abfallbeseitigung

Betreuer Sammelstelle	pro Stunde	27.85
-----------------------	------------	-------

Friedhof

Entschädigung Leichenbegleiter	pro Todesfall	90.00
--------------------------------	---------------	-------

Volkswirtschaft

Landwirtschaft

Landw. Erhebungsbeamter	pauschal Jahr	557.20
-------------------------	---------------	--------

T:\msoffice\winword\reglemente\31 gehälter nebenamtliche EG reglement + anhang
13.09 - 13.11.2006.doc